

Der Bundesrat ruft auf

Autor(en): **Spühler, Willy**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **72 (1963)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DER BUNDESRAT RUFT AUF

In diesem Jahr wird in der ganzen Welt des hundertjährigen Bestehens und Wirkens des Roten Kreuzes gedacht werden. Die Schweiz hat besonderen Grund, dieses Jubiläum dankbar und freudig zu begehen. Die Initiative zur Gründung des Roten Kreuzes ist von Schweizern ergriffen worden. Das Schutzzeichen des Roten Kreuzes, Millionen von Menschen wohlvertraut, wurde zu Ehren der Schweiz durch Umstellung der eidgenössischen Farben gebildet. Schliesslich verwaltet die schweizerische Regierung die Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer, an die heute 92 Staaten gebunden sind.

Das Rote Kreuz ist in einem doppelten Sinn auf dem Grundsatz der Menschlichkeit aufgebaut: Es will das Leiden des Menschen über alle Unterschiede und Grenzen hinweg bekämpfen, und es lässt seine Arbeit von Menschen leisten und tragen, die sich zum Rotkreuzgedanken bekennen und dem Werk freiwillig ihre Zeit und Kraft zur Verfügung stellen.

Die Zahl der Menschen, die als Mitarbeiter oder als Mitglieder das Rote Kreuz tragen helfen, kann nie gross genug sein. Das Schweizerische Rote Kreuz glaubt daher mit Recht, das Jubiläum des Roten Kreuzes am besten und würdigsten dadurch zu begehen, dass es neue Mitarbeiter und Mitglieder zu gewinnen sucht, um damit seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Es ruft in den kommenden Monaten alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, sich bei den örtlichen Rotkreuzsektionen anzumelden, sei es als Mitarbeiter oder als zahlendes Mitglied. Für die aktive Mitarbeit kommt vor allem die Tätigkeit als Spitalhelferin, als Samariter, als Blutspender, als Angehörige des Rotkreuzdienstes oder als Rotkreuzhelferin für Betagte und Chronischkranke in Betracht.

Im Namen des Bundesrates bitte ich das Schweizervolk, dem Ruf des Schweizerischen Roten Kreuzes freudig zu folgen. Schweizerinnen und Schweizer aller Altersstufen, aller Landesteile und aller Volksschichten mögen bedenken, dass das Rote Kreuz wie wenig andere Werke dazu beigetragen hat, das Ansehen unseres Landes in der Welt zu heben. Das Schweizerische Rote Kreuz erfüllt zudem wichtige Aufgaben im Dienste unseres Volkes. Es kann diesen Aufgaben nur gerecht werden, wenn sich die Zahl seiner freiwilligen Mitarbeiter und seiner Mitglieder stark vermehrt. Möge es im Jubiläumsjahr gelingen, dieses Ziel zu erreichen!

Willy Spühler, Bundespräsident